

| <b>Gemeinde Kleinmachnow</b>  |                 |                                  |                   |                                      |                                      |   |
|---|-----------------|----------------------------------|-------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>   |                 |                                  | <b>öffentlich</b> |                                      |                                      |   |
| Datum: 24.02.2014   |                 | Einreicher: Der Bürgermeister    |                   |                                      | DS-Nr. 034/14                        |   |
| Entgegennahme KSD:  |                 |                                  |                   |                                      |                                      |   |
| <b>Verfahrensvermerk:</b>   |                 |                                  |                   |                                      |                                      |   |
| <input type="checkbox"/> Genehmigung  |                 | <input type="checkbox"/> Anzeige |                   | <input type="checkbox"/> Ankündigung |                                      | <input type="checkbox"/> Veröffentlichung |
|   |                 |                                  |                   |                                      |                                      | <input type="checkbox"/> Bekanntmachung   |
|   |                 |                                  |                   |                                      |                                      | <input type="checkbox"/> Auslage          |
| Beratungsfolge  | Abstimmung      |                                  |                   | Sitzung                              |                                      |   |
|   | JA              | NEIN                             | ENTH              | geplant                              | Endtermin                            | Bemerkung                                 |
| Werksausschuss Bauhof   |                 |                                  |                   | 25.03.2014                           |                                      |   |
| Hauptausschuss  |                 |                                  |                   | 28.04.2014                           |                                      |   |
| Gemeindevertretung  |                 |                                  |                   | 15.05.2014                           |                                      |   |
|   |                 |                                  |                   |                                      |                                      |   |
|   |                 |                                  |                   |                                      |                                      |   |
| <b>Betreff: Kauf einer neuen Kehrmaschine</b>   |                 |                                  |                   |                                      |                                      |   |
| <b>Beschlussvorschlag:</b>  |                 |                                  |                   |                                      |                                      |   |
| Der Werkleiter des Bauhofes wird ermächtigt, eine vorhandene Kehrmaschine für Geh- und Radwege durch einen Neukauf zu ersetzen. |                 |                                  |                   |                                      |                                      |   |
| Anlage:<br>Verkaufsprospekt   |                 |                                  |                   |                                      |                                      |   |
| Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:  |                 |                                  |                   | Gemeindevertreter                    |                                      |   |
| Beratungsergebnis:  |                 |                                  | Gremium:          |                                      | Sitzung am:                          |   |
| einstimmig  | Stimmenmehrheit | JA                               | NEIN              | ENTHALTUNG                           | It. Beschluss                        | abw. Beschluss                            |
|   |                 |                                  |                   |                                      |                                      |   |
| Leiter der Sitzung:   |                 |                                  |                   |                                      |                                      |   |
| Bürgermeister<br>(Endunterschrift)  |                 | Bürgermeister                    |                   |                                      | U. Brinkmann<br>Werkleiter EB Bauhof |   |

|   |                      |  |  |
|---|----------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen:                                   | Gemeindehaushalt     | <input type="checkbox"/> ja            | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
|   | Beteiligungen        | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein            |
|   | Produktgruppe:       |  |  |
|   | Teilhaushalt/Budget: |  |  |
|   | Maßnahmen-Nr:        |  |  |
| Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:                 |                      | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein            |
|   |                      | EURO:                                  |  |
| Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt: | Ergebnis-HH          | Jahr                                   | EURO:                                    |
|   | Finanz-HH            | Jahr                                   | EURO:                                    |
| Mittelfristig bereits veranschlagt:                         |                      | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein            |
| Mittelfristig neu zu veranschlagen:                         |                      | <input type="checkbox"/> ja            | <input type="checkbox"/> nein            |

### Problembeschreibung/Begründung:

Im Wirtschaftsplan 2014 ist als Ersatzinvestition der Kauf einer neuen Kehrmaschine vorgesehen. Der Bauhof besitzt derzeit zwei Kehrmaschinen. Die Hako-Kehrmaschine Citymaster 2000 wurde im Jahr 2007 erstmalig zugelassen. Mit dieser Kehrmaschine erfüllt der Bauhof den Hauptteil der beauftragten Reinigungsleistungen auf den Geh- und Radwegen. Des Weiteren besitzt der Bauhof eine Aufsatzkehrmaschine vom Typ „Schmidt“, welche auf einem Tremo montiert ist. Dieses Fahrzeug wurde im Dezember 1997 erstmalig zugelassen. Der Erwerb der Kehrmaschine ist unbedingt notwendig, um die Aufträge im Frühjahr und im Herbst absichern zu können und um Zusatzaufträge im Sommer realisieren zu können. Des Weiteren ist eine zweite Kehrmaschine unbedingt notwendig, um bei Reparatur der ersten Kehrmaschine weiterhin die Aufgaben realisieren zu können. Im Jahr 2013 hat sich gezeigt, dass die Schmidt-Kehrmaschine auf dem Tremo sehr anfällig für Störungen ist. Die Reparaturkosten waren sehr hoch und die Stillstandszeiten sehr lang. Aus diesem Grund hat die Werkleitung sich entschlossen, diese Kehrmaschine abzustoßen und durch eine neue zu ersetzen. Die speziellen Kehrmaschinen der Firma Hako vom Typ „Citymaster“ haben ein sehr gutes Preis-Leistungsverhältnis und erfüllen auf Grund ihrer Spezialisierung hervorragend ihren Einsatzzweck. Im Jahre 2014 wird eine Hako-Kehrmaschine vom Typ „Citymaster 1600“ als Neuentwicklung auf den Markt gebracht, die hervorragend in das Profil des Bauhofes der Gemeinde Kleinmachnow passt. Die Maschine ist etwas kleiner und wendiger als die vorhandene Hako-Kehrmaschine und kann somit weitere Aufgabenfelder im öffentlichen Bereich abdecken. Die Maschine kann mit einem Schnellwechselsystem für die Winterwartung eingesetzt werden. Dazu müssen eine Frontbürste und ein Heckaufsatzstreuer mit angeschafft werden. Dies ist notwendig, da der dann abzugebende alte Tremo ebenfalls für den Winterdienst eingesetzt wird. Die Kehrmaschine soll entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Bauhofes so schnell wie möglich im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung angeschafft werden.

Der Vorteil dieser Kehrmaschine liegt in ihrer Tonnagebegrenzung. Das heißt, auch junge Fahrer mit dem Pkw-Führerschein können diese Kehrmaschine bis 3,5 t fahren. Bei Vorführungen zur Kehrmaschine im Herbst 2013 konnte sich die Werkleitung von der Gesamtkonzeption des Fahrzeuges überzeugen. In der Anlage befindet sich das derzeitige aktuelle Verkaufsprospekt. Preise für die Kehrmaschine sind offiziell nicht genannt worden. Die Händler gehen von Kosten von ca. 85.000 Euro – netto – zuzüglich der Anbaugeräte aus.